

Anlass der Bauleitplanung

Mit dem Erlass der Einbeziehungssatzung Kreuzstraße soll die Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 588/22, Gmkg. Schnaitsee, ermöglicht werden.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit liegt die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.07.2025 mit Begründung vom 10.07.2025 in der Zeit vom **13.10. – 14.11.2025** im Rathaus, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch an info@schnaitsee.de, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schnaitsee, Zimmer 12, OG, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, eingesehen werden. Auf Wunsch kann auch eine mündliche Erörterung der Planung erfolgen.

Hinweis zu Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

Schnaitsee, 01.10.2025

Gez.



Schmidinger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

- Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Schnaitsee Nr. 2025/10 vom 01.10.2025
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Schnaitsee zum 01.10.2025